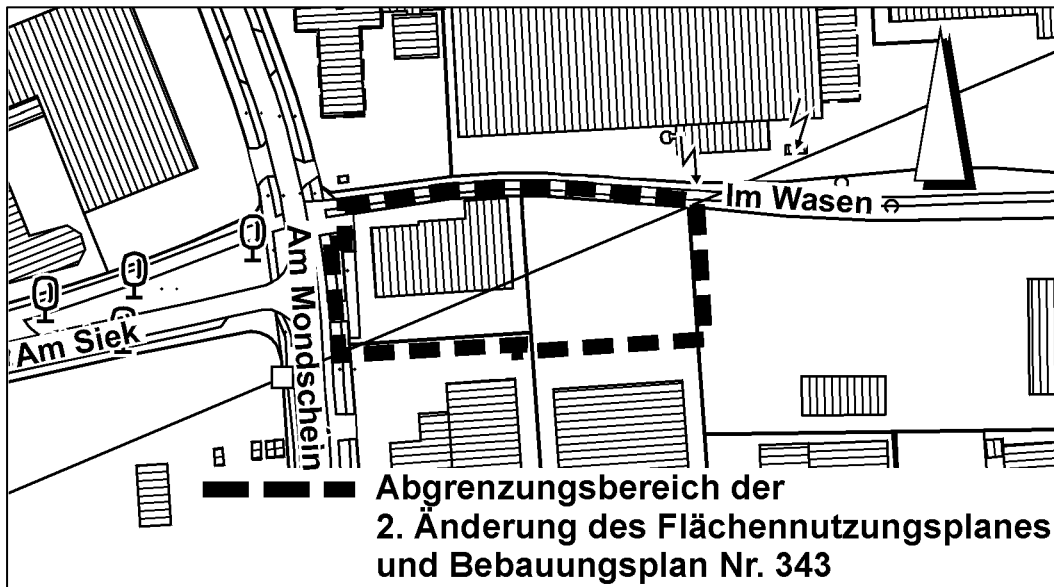


---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

1. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt  
hier: Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 343 „Lebensmittelmarkt Am Mondschein“  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



### **Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 343**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 02.09.2021 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 343 aufzustellen und ein Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren einzuleiten. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung und Modernisierung des ansässigen Lebensmitteldiscounters zu schaffen.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 343 und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 343 und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Unterlagen können in der Zeit von

**Montag, den 14.08.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 13.09.2023**

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Zusätzlich liegen die oben genannten Planunterlagen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) wäh-

rend der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter folgender Adresse <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/> oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 343 und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 02.09.2021 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 31.07.2023

gez. Moritz  
Bürgermeister